

Kriminalstatistik 2016

Polizeipräsidium Münster

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber

Polizeipräsidium Münster
Friesenring 43
48147 Münster
Tel.: 0251 275 0
poststelle.muenster@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/muenster
Vertreten durch Polizeipräsident Hans-Joachim Kuhlisch

Verantwortlich für die Inhalte

Polizeipräsidium Münster
Leiter der Pressestelle
EPHK Roland Vorholt
Telefon 0251 275 1010
E-Mail: pressestelle.muenster@polizei.nrw.de



Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

ZUSAMMENFASSUNG	5
1 BEKANTT GEWORDENE STRAFTATEN UND AUFKLÄRUNGSQUOTEN (AQ)	6
1.1 GESAMTKRIMINALITÄT	6
1.2 KRIMINALITÄTSQUOTIENT UND HÄUFIGKEITSAHL (HZ)	6
1.3 VERTEILUNG DER DELIKTSARTEN	7
1.4 DELIKTSBEREICHE	7
1.4.1 <i>Straftaten gegen das Leben</i>	7
1.4.2 <i>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</i>	8
1.4.3 <i>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</i>	8
1.4.4 <i>Eigentumsdelikte</i>	10
1.4.5 <i>Vermögens- und Fälschungsdelikte</i>	17
1.4.6 <i>Sonstige Straftatbestände</i>	17
1.4.7 <i>Summenschlüssel der PKS</i>	19
2 ANGABEN ZU DEN TATVERDÄCHTIGEN.....	22
2.1. JUGENDKRIMINALITÄT	22
2.1. NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE	24
3 SCHADEN	24
NOTIZEN.....	27

Zusammenfassung

Weniger Straftaten bei steigender Aufklärungsquote

Im Jahr 2016 registrierte die Polizei Münster 29.738 Straftaten, 95 weniger als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote stieg von 43,1 Prozent auf 43,7 Prozent an.

Leichter Anstieg der Wohnungseinbrüche bei deutlich höherer Aufklärungsquote

849 Wohnungseinbrüche sind in der Statistik 2016 erfasst. Das sind 31 Fälle mehr als im Vorjahr, nachdem die Fallzahl im Jahr 2015 um 185 Fälle zurückgegangen war. Die Aufklärungsquote stieg im dritten Jahr in Folge an und liegt aktuell bei 18,37 Prozent, ein Plus von 2,37 Prozentpunkten im Vergleich zu 2015.

Erneut weniger Taschendiebstähle in Münster

1.534 Taschendiebstahlsdelikte verzeichnete die Polizei 2016 in Münster, 391 Delikte weniger als im Vorjahr. Das entspricht einem Minus von 20,31 Prozent. Die Aufklärungsquote betrug im vergangenen Jahr 11,2 Prozent.

Schwerpunktsetzung in der Kriminalitätsbekämpfung hat sich bewährt

In den vergangenen Jahren hat die Polizei Münster zwei besondere Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung gesetzt: Die steigende Zahl der Wohnungseinbrüche stoppen und den zunehmenden Taschendiebstahlsdelikten wirkungsvoll begegnen. Seit 2016 gibt es ein eigenes Fachkommissariat zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs.

Fahrraddiebstähle nehmen weiter zu

Jeder dritte Diebstahl in Münster und jede sechste Straftat insgesamt betrifft in Münster das Fahrrad. 5.337 Fahrraddiebstähle hat die Polizei im Jahr 2016 erfasst, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 144 Delikten. Die Aufklärungsquote liegt bei 7,16 Prozent.

Gewaltkriminalität wieder leicht angestiegen

Mit 853 Delikten ist die Gewaltkriminalität im Jahr 2016 leicht angestiegen, nachdem sie 2015 den tiefsten Stand seit 2007 erreicht hatte. Zur Gewaltkriminalität zählen insbesondere schwere und gefährliche Körperverletzungen sowie Raubdelikte. Die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 70 Prozent, ein Plus von etwa 5 Prozentpunkten.

Etwas mehr Straßenkriminalität

Zur Straßenkriminalität gehören neben den Gewaltdelikten vor allem auch Diebstahlsdelikte wie der Fahrraddiebstahl, die im öffentlichen Raum begangen werden. Mit 11.078 Delikten passierten etwas mehr als ein Drittel aller Straftaten auf den Straßen und Plätzen in Münster, im Vorjahr waren es 10.980 Delikte. Maßgeblich für diesen Anstieg ist die erhöhte Zahl von Fahrraddiebstahlsdelikten.

1 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

1.1 Gesamtkriminalität

Nach dem Spitzenwert von über 30.000 Straftaten im Jahr 2014 sank die Zahl der Delikte im zweiten Jahr in Folge und lag im Jahr 2016 bei 29.738. Das entspricht einem Rückgang von 95 Fällen (-0,3 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufklärungsquote stieg nochmals um knapp 0,6 Prozentpunkte auf 43,7 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt das den dritthöchsten Wert dar.

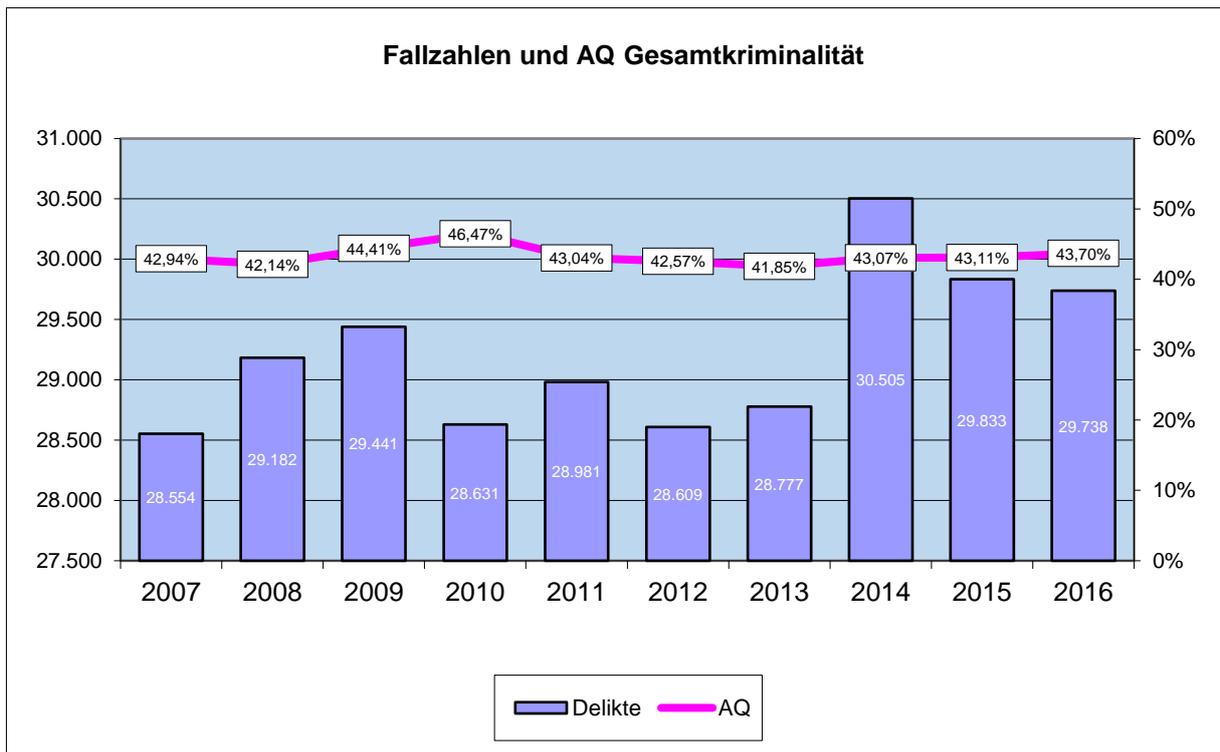


Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität (PKS*.....)

1.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl benennt die Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner einer Stadt. Sie beschreibt dadurch in vergleichbarer Weise die Kriminalität einer Stadt oder Region. Touristen, Durchreisende, Stationierungskräfte und Berufspendler bleiben unberücksichtigt. Die Kriminalitätshäufigkeitszahl beträgt **9.592** gegenüber 9.874 im Jahr 2015, das entspricht einem Minus von 282.

In der Stadt Münster als „Oberzentrum“ halten sich im Vergleich zu anderen Städten der Region mehr Pendler und Touristen auf. Dieser Einfluss ist bei der Bewertung der Häufigkeitszahl zu berücksichtigen.

1.3 Verteilung der Deliktsarten

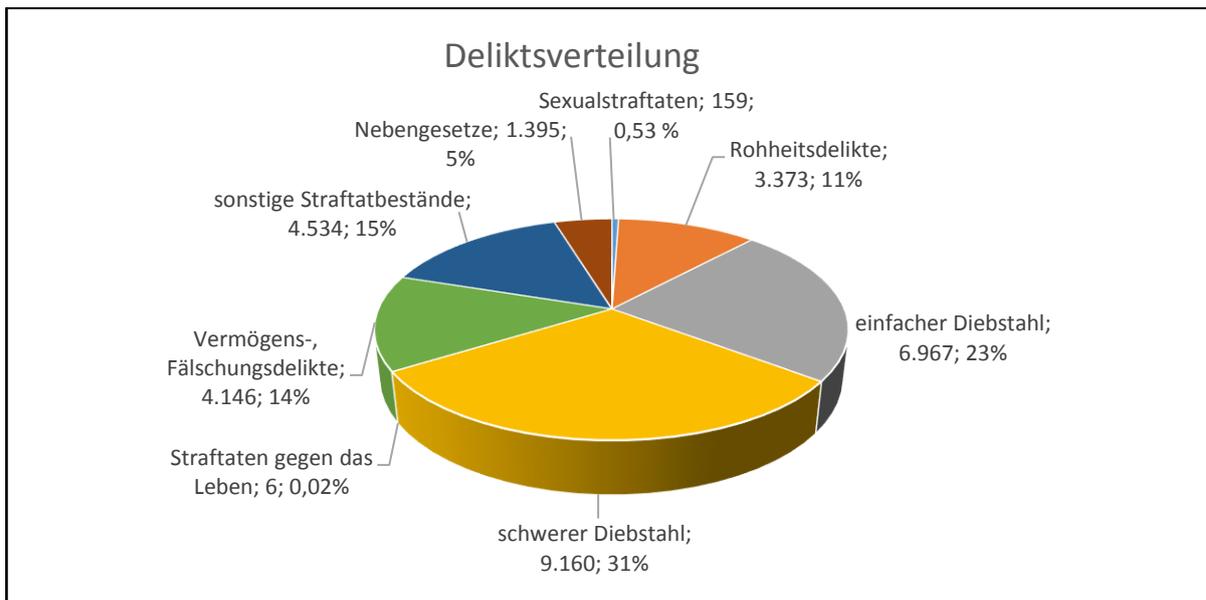


Abb. 2: Deliktsverteilung

Die Diebstahlsdelikte machen in ihrer Gesamtheit erneut **54,3** Prozent aller registrierten Straftaten aus. In deutlichem Abstand folgen die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 14 Prozent und die sogenannten „sonstigen Straftaten“ mit 15 Prozent.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen zum Beispiel Betrugsdelikte in allen Variationen sowie die Unterschlagung. Unter „sonstige Straftaten“ fallen insbesondere Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbruch, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Mit einem Anteil von 11 Prozent wirken sich Rohheitsdelikte ebenfalls relativ stark auf die Summe der Gesamtdelikte aus. Hierzu zählen unter anderem Raubstraftaten und Körperverletzungsdelikte.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von **5** Prozent vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Asylgesetz oder Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich.

Die Sexualstraftaten und die Straftaten gegen das Leben umfassen zusammen einen Anteil von lediglich **0,5 Prozent**.

1.4 Deliktsbereiche

1.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Zu berücksichtigen ist daher, dass nicht alle publizierten Tötungsdelikte eines Jahres auch statistisch im gleichen Jahr erfasst werden.

Das Polizeipräsidium Münster hat 2016 neun Mordkommissionen im Münsterland geführt, bei denen die eigentlichen Tatorte außerhalb von Münster lagen. Im Rahmen der Kriminalhauptstellenzuständigkeit für die Landräte Coesfeld, Borken, Steinfurt und Warendorf werden die Ermittlungen zwar in Münster geleitet, statistisch jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden erfasst.

Für das Polizeipräsidium Münster wurden in 2016 sechs Delikte registriert. Es handelt sich hierbei in allen Fällen um Totschlagsdelikte, vier wurden vollendet, in zwei Fällen blieb es beim Versuch.

Ein herausragendes Delikt ereignete sich am 1. September 2016 im Universitätsklinikum Münster. In der Notaufnahme wurde eine 42-jährige, leicht benommene Patientin im Bett liegend von einer 25-jährigen Mitpatientin plötzlich angegriffen. Die Beschuldigte versuchte, die Frau mit einem Kissen zu ersticken. Die 42-Jährige konnte diesen Angriff abwehren und überlebte. Zwischen den Beteiligten bestand keine Vorbeziehung. Der Angriff erfolgte ohne jegliche Vorwarnung. Das Schwurgericht hat die Unterbringung der schuldunfähigen Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Diese Maßregel wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Ein vollendetes Tötungsdelikt ereignete sich am 25. Oktober 2016 im Stadtteil Gievenbeck, als ein 55-jähriger Mann mit einem Messer auf seine getrennt lebende 45-jährige Ehefrau einstach und diese dabei tödlich verletzte. Das Motiv dürfte in Beziehungsproblemen und der Trennung des Ehepaares begründet sein. Die Staatsanwaltschaft hat Ende Januar Anklage wegen Mordes erhoben.

1.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Sexualdelikte stieg von 150 Delikten im Jahr 2015 um 9 Fälle auf aktuell 159. Diese Fallzahl ist dennoch die drittniedrigste der letzten zehn Jahre. Die Aufklärungsquote stieg von 64,7 Prozent im Jahr 2015 auf aktuell 71,7 Prozent, ein Plus von 7 Prozent. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt in diesem Deliktsbereich bei 28,7 Prozent.

Ein Grund für den Anstieg könnte sein, dass nach den Vorfällen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln die Anzeigebereitschaft der Opfer gestiegen ist.

1.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Rohheitsdelikte sind 2016 um 382 Straftaten auf 3.373 gestiegen. Das bedeutet ein Plus von 12,7 Prozent.

Die Aufklärungsquote liegt mit 82,9 Prozent noch 1,2 Prozentpunkte höher als im Jahr 2015. Sie stellt damit den höchsten Wert der letzten zehn Jahre dar.

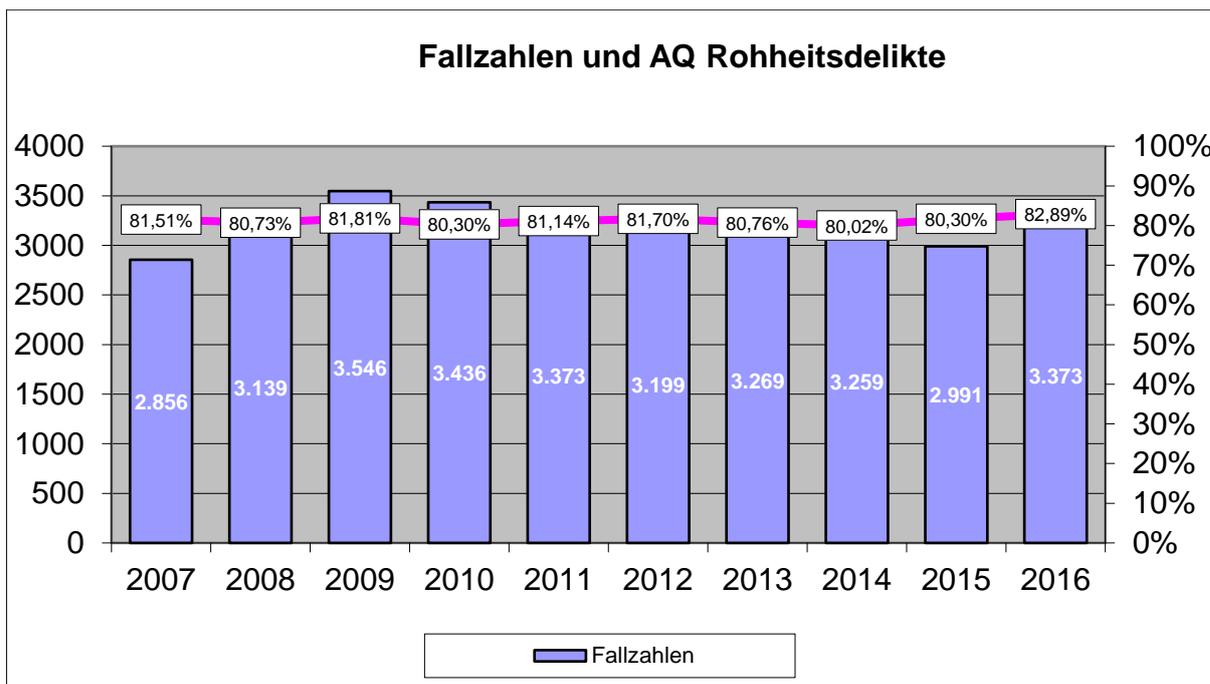


Abb. 3: Rohheitsdelikte (PKS 200000)

Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:

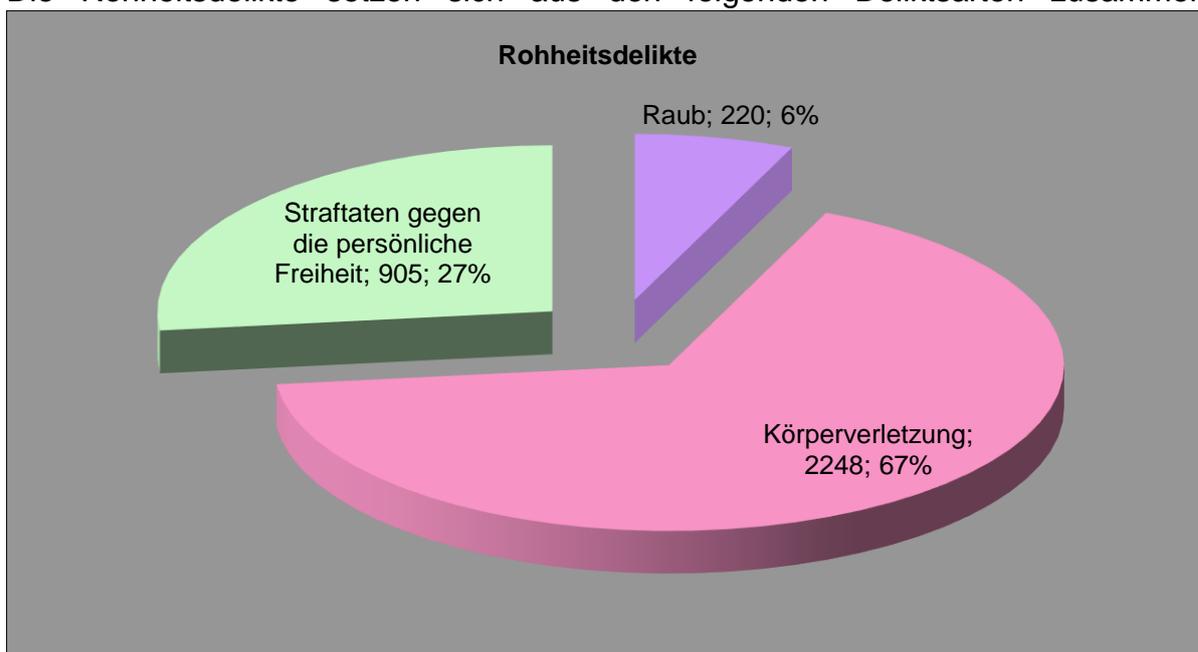


Abb. 4: Verteilung der Rohheitsdelikte

Den mit Abstand geringsten Anteil an den Rohheitsdelikten haben die **Raubdelikte** mit etwa 6,5 Prozent. Ihre Gesamtzahl ist im Vergleich zum Jahr 2015 um sechs Delikte gestiegen und liegt nunmehr bei 220 Taten, ein Plus von 2,8 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg um 11,1 Prozentpunkte auf 53,2 Prozent. Das ist der beste Wert seit zehn Jahren.

Den größten Anteil dieser Raubstraftaten bilden die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen mit 90 Delikten und der räuberische Diebstahl mit 68 Delikten. Innerhalb der verschiedenen Raubvariationen ging der Handtaschenraub mit einem Minus von 9 Fällen am stärksten zurück. Die Raubüberfälle in Wohnungen nahmen um 3 Delikte auf 9 Fälle zu.

Mit einem Anteil von zwei Dritteln dominiert die **Körperverletzung** die Rohheitsdelikte weiterhin am stärksten. Der kontinuierliche Rückgang der letzten Jahre setzte sich im Jahr 2016 nicht fort, die Fallzahl stieg um 252 Fälle auf 2.248 Delikte an. Das bedeutet einen Anstieg um 12,6 Prozentpunkte. Die Aufklärungsquote konnte auf 84,1 Prozent (+ 0,7%) gesteigert werden.

In 73,4 Prozent (1.650 Straftaten) der Körperverletzungen handelt es sich um eine vorsätzlich leichte Begehung. Bei 26,6 Prozent (598 Straftaten) liegen die Voraussetzungen für eine schwere oder gefährliche Körperverletzung vor. Diese ist anzunehmen, wenn zum Beispiel Flaschen, Schlagringe oder Messer benutzt werden oder mehrere Täter gemeinschaftlich agieren.

In Hinblick auf die Begehungsorte ist die Anzahl der Körperverletzungsdelikte innerhalb von Flüchtlingsunterkünften nach Einschätzung der Fachkommissariate angestiegen. Ein Grund hierfür ist oftmals das Aufeinandertreffen auf engstem Raum. Hier kommt es immer wieder zu Streitigkeiten, die mit einem Körperverletzungsdelikt enden. Eine separate Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt nicht. Auch in der münsterschen Partyszene ist ein Anstieg von Körperverletzungen erkennbar.

Unter der Hauptgruppe **Straftaten gegen die persönliche Freiheit**, die rund ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmacht, werden Straftaten wie Bedrohung, Nötigung, Nachstellung / Stalking erfasst. Insgesamt sind 905 Straftaten angefallen, 124 Taten mehr als im Jahr 2015. Die Aufklärungsquote bewegt sich mit 87,1 Prozent in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Bedrohungen sind um 47 Taten auf 452 gestiegen und machen mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Nachstellung / Stalking, etwa 12 Prozent (11,71%) der Straftaten gegen die persönliche Freiheit, sind 2016 im Verhältnis zum Vorjahr angestiegen (Nötigung 317 Taten, plus 75 Delikte; Nachstellung / Stalking 106 Taten, plus 12 Delikte).

1.4.4 Eigentumsdelikte

Unter diese Bezeichnung fallen sowohl der schwere, als auch der einfache Diebstahl. Diebstahlsdelikte machen mit insgesamt 54,3 Prozent mehr als die Hälfte aller registrierten Straftaten aus. Die Anzahl der Diebstahlsdelikte insgesamt nahm mit 16.127 Straftaten in 2016 ab, das sind 59 Delikte weniger als im Vorjahr.

a) Schwerer Diebstahl / Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs mit einem gezielten directionsübergreifenden Konzept und der Ermittlungskommission (EK Beis) zeigte bereits Ende 2014 und in 2015 deutliche Erfolge. Dies betraf sowohl die Anzahl der Delikte als auch die Aufklärungsquote. Eine Organisationsanpassung in 2016 ermöglichte es, die eingesetzte Ermittlungskommission (EK Beis) in ein eigenes Fachkommissariat umzuwandeln.

Dieses befasst sich ausschließlich mit dem Delikt Einbruchsdiebstahl.

Mit 849 Taten in 2016 hat sich zwar der rückläufige Trend aus dem Jahr 2015 nicht fortgesetzt, das entspricht einem Plus von 3,8 Prozentpunkten (+ 31 Delikte). Jedoch konnte die Aufklärungsquote im vierten Jahr in Folge weiter gesteigert werden und liegt aktuell bei 18,4 Prozent. Zudem kommen wie im Vorjahr 45,7 Prozent der Wohnungseinbruchsdiebstähle nicht über das Versuchsstadium hinaus.

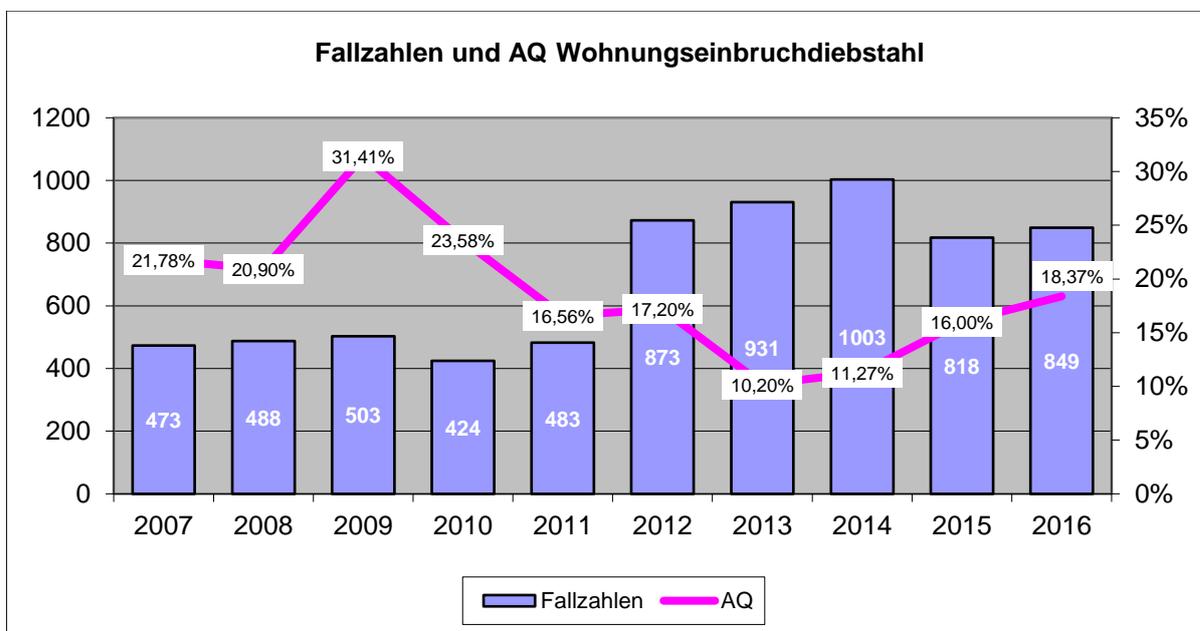


Abb. 5: Wohnungseinbruchdiebstahl (PKS 435.00)

Der gleichbleibende Anteil der Versuche ist auch ein Indiz für die erfolgreiche kriminalpolizeiliche Präventionsarbeit: 45,7 Prozent der Wohnungseinbrüche entsprechen 388 Versuchen, in denen der oder die Täter/-innen die Tat nicht vollenden konnten (2015: 45,7%, 2014: 40,3%, 2013: 42,21%, 2012: 38,4%).

Dieser Wert ist ein Indiz dafür, dass die technischen Einzel- oder Gruppenberatungen und die präventive Öffentlichkeitsarbeit zum baulichen Objektschutz durch die Bürger angenommen und umgesetzt werden.

Beim Tageswohnungseinbruch, der einen Teilbereich des Wohnungseinbruchdiebstahls abbildet, wurden mit 408 Straftaten 68 Fälle mehr als im Vorjahr registriert. Dies belegt eine zeitliche Verschiebung der Delikte in die Tageszeit hinein.

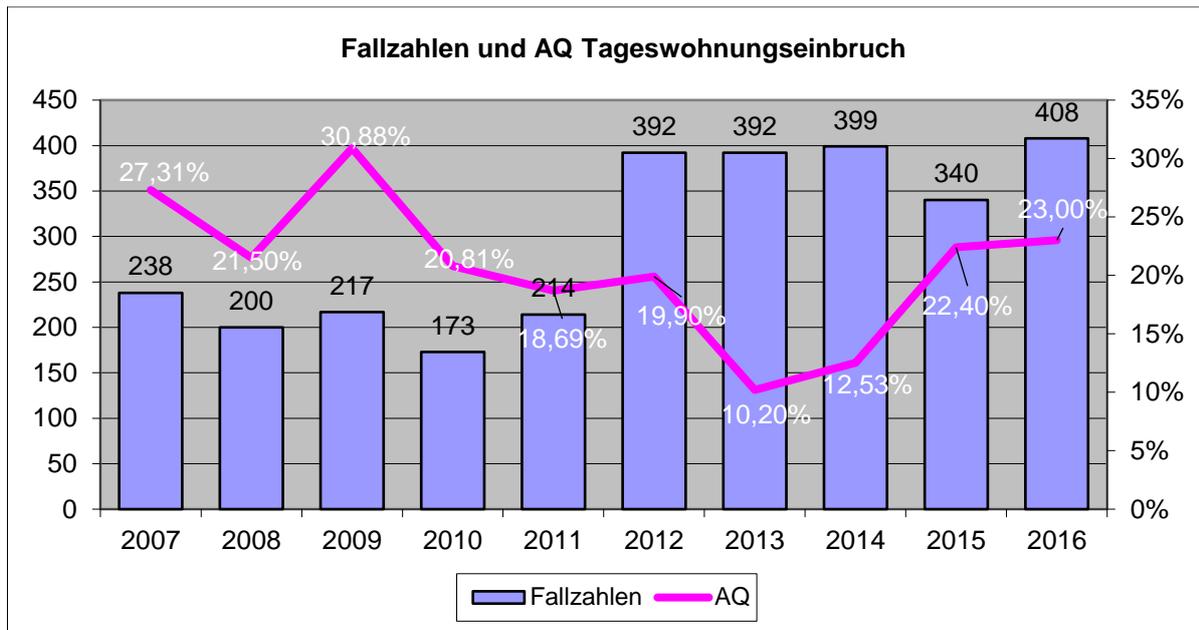


Abb. 6: Tageswohnungseinbruch (PKS 436.00)

b) Taschendiebstahl „im engeren und weiteren Sinne“

Unter dem Begriff „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ werden alle Diebstähle gefasst, bei denen der Täter dem Opfer unmittelbar aus der am Körper befindlichen Kleidung mitgeführte Gegenstände, Geld, Mobiltelefone oder EC Karten entwendet. Diese Diebstähle werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter einem Summenschlüssel zusammengefasst. Kein Taschendiebstahl im Sinne dieser Definition ist demnach Diebstahl aus abgestellten Taschen oder abgelegter Bekleidung, Diebstähle von Geldbörsen aus Einkaufstaschen, die sich etwa am Einkaufswagen befinden oder in Gaststätten abgelegt werden.

Um auch diese Erscheinungsformen in den Blickpunkt zu nehmen, wurden neben dem „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ auch Diebstähle in/aus Gaststätten und Restaurants sowie Diebstähle in/aus Geschäften (jedoch ohne Ladendiebstahl) in die Auswertung einbezogen.

Die Bekämpfung dieses „Taschendiebstahls im weiteren Sinne“ als behördenstrategische Zielsetzung mit einem directionsübergreifenden Handlungskonzept sowie durch Bildung einer Ermittlungskommission führten schon im Jahr 2015 zu weniger Straftaten. In 2016 konnten die Fallzahlen nochmals um 391 Delikte auf 1.534 reduziert werden, das entspricht einem Minus von 20,3 Prozent. Die Aufklärungsquote liegt mit 11,2 Prozent leicht unter dem Vorjahresniveau.

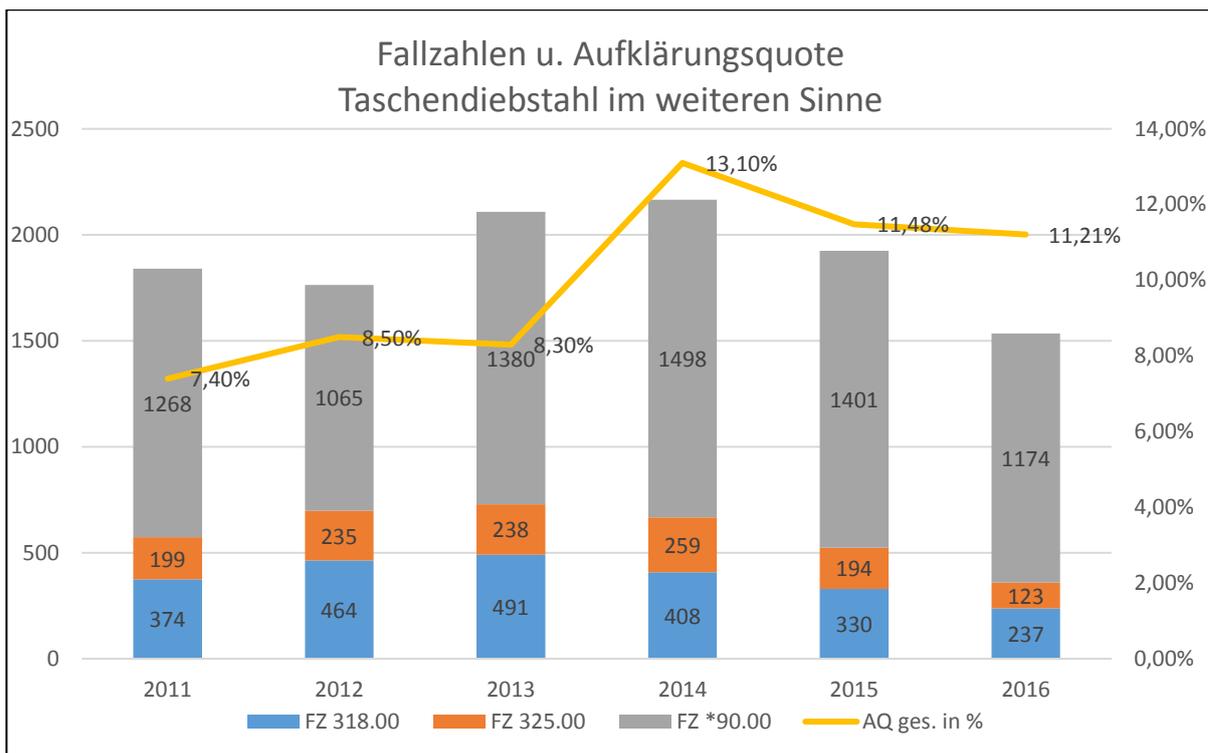


Abb. 7: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl im weiteren Sinne (FZ 318.00 = DB in / aus Gaststätten; FZ 325.00 = DB in / aus Geschäften; FZ *90.00 = Taschendiebstahl im engeren Sinne)

Erscheinungsformen wie „Antanzen“ oder „Vorhalt von Schriftstücken“ spielen beim „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ nach wie vor eine Rolle. Die Aufklärungsquote beim „Taschendiebstahl im engeren Sinne“ ging auf 10,48 Prozent zurück, liegt aber im Landesvergleich immer noch im oberen Bereich. Die zu Beginn des Jahres 2016 durchgeführten operativen Maßnahmen entfalten weiterhin eine nachhaltige Wirkung. Der stetige Fahndungs- und Kontrolldruck führte dazu, dass verschiedene Tätergruppen aus der Stadt verschwanden und / oder in Haft genommen wurden.

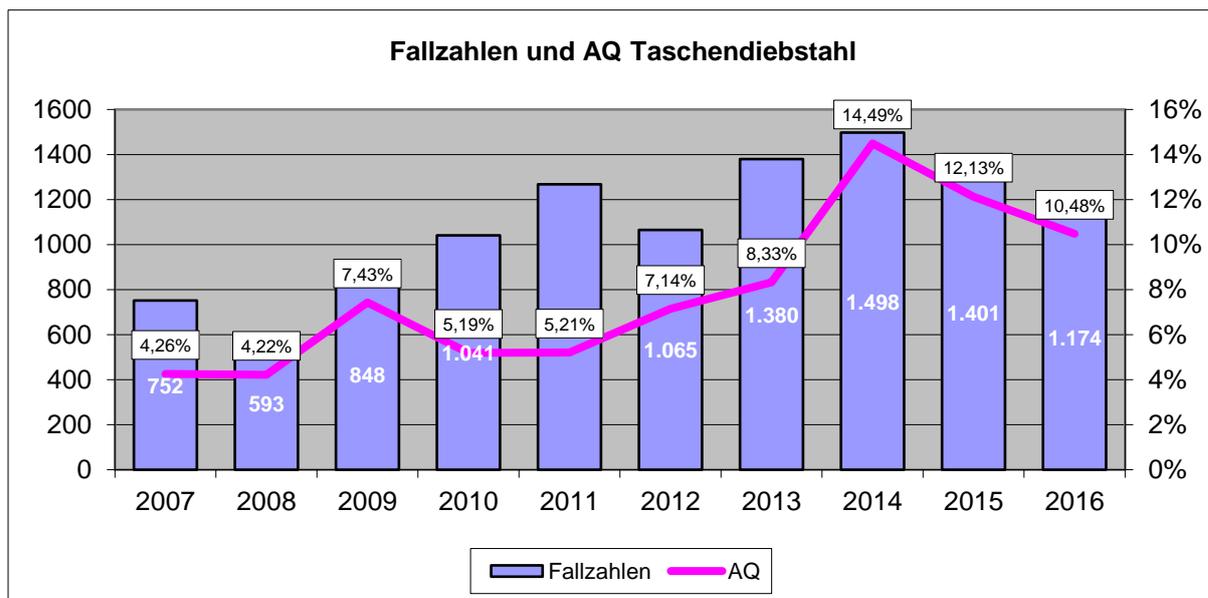


Abb. 8: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl (PKS *90.00) Taschendiebstahl im engeren Sinne

c) Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als sogenannte „Fahrradstadt“ bekannt. Unter anderem bedingt durch die Infrastruktur sowie die hohe Anzahl an Studenten und Pendlern ist die „Leeze“ ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Schätzungen zufolge sind etwa 500.000 Fahrräder im Besitz der Münsteraner Bevölkerung. Entsprechend hoch ist das „Angebot für Fahrraddiebe“. Bei einem Drittel aller Diebstahlsdelikte in Münster handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl (32,1% im Jahr 2015).

Die in den vergangenen Jahren repressiven und präventiven Aktivitäten haben von 2009 bis 2014 zur kontinuierlichen Reduzierung der Fahrraddiebstähle geführt. Die Fallzahl von 4.523 Delikten in 2014 markierte den bis dahin niedrigsten Wert seit mehr als zehn Jahren. Bereits im Jahr 2015 stiegen die Delikte auf 5.193 Delikte. Mit 5.337 Delikten sind die Taten im Jahr 2016 nochmals gestiegen, das bedeutet ein Plus von 2,7 Prozent (+144 Taten). Die Aufklärungsquote bewegte sich in den vergangenen Jahren zwischen 7 und 10 Prozent, landesweit immerhin ein Spitzenwert für diesen Deliktsbereich. Im Berichtszeitraum 2016 liegt sie bei 7,16 Prozent.

Besondere Fallzahlsteigerungen wurden im April und in den Sommermonaten Juli bis September verzeichnet. Die Vermutung, dass vermehrt Banden professioneller Fahrraddiebe in Münster tätig waren, bestätigte sich bereits im Frühjahr. Im April konnten vier gemeinsam agierenden, serbischen Tatverdächtigen 15 Fahrraddiebstähle im Bereich der Stadt Münster nachgewiesen werden. Die Personen kamen aus dem Ruhrgebiet und bestreiften das Stadtgebiet mit einem Transporter, um hochwertige Fahrräder zu entwenden.

Im Juni wurden zwei Verfahren gegen einen deutsch-serbischen Tatverdächtigen aus Hamm und einen Bosnier aus dem Ruhrgebiet abgeschlossen. Die beiden, unabhängig voneinander agierenden Personen, stehen im dringenden Verdacht, in einem Fall 46 Fahrräder, im anderen Fall 33 entwendet zu haben.

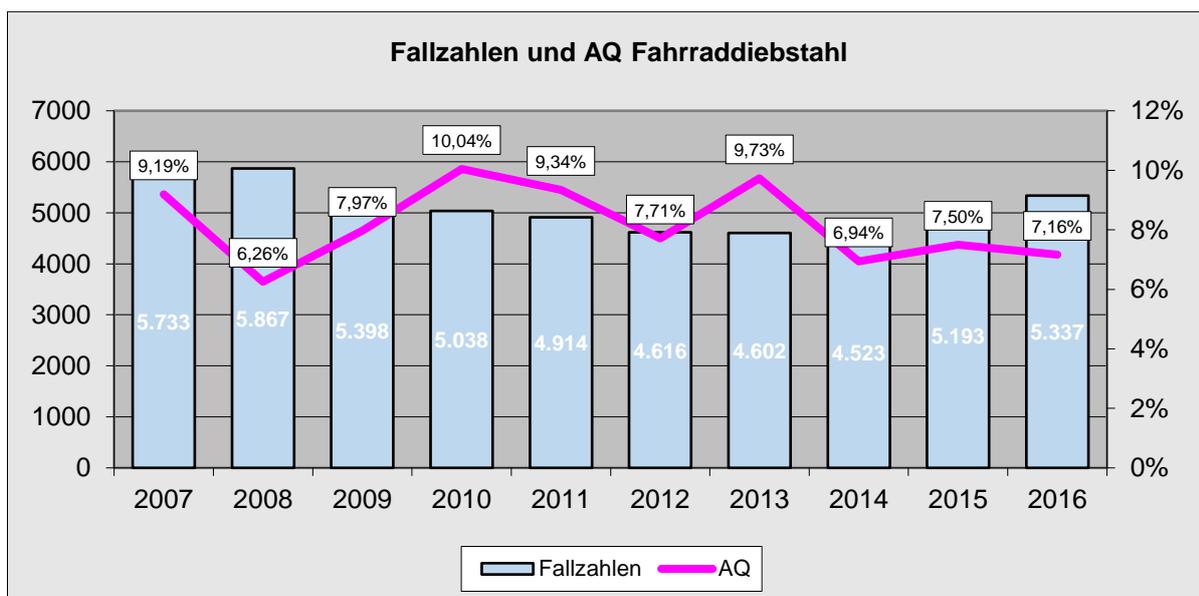


Abb. 9: Fahrraddiebstahl insgesamt (PKS *...300)

d) Diebstahl an / aus Kfz

Der Diebstahl an / aus Kfz liegt mit 1.561 Delikten etwa im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr sind es jedoch 88 Delikte weniger, ein Minus von 5,34 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg im dritten Jahr in Folge und liegt aktuell bei 10,38 Prozent. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Arbeit zweier Ermittlungskommissionen zurückzuführen. Die Ermittler überführten in 2016 zwei osteuropäische Tätergruppen, denen 230 Diebstähle aus Kfz nachgewiesen werden konnten.

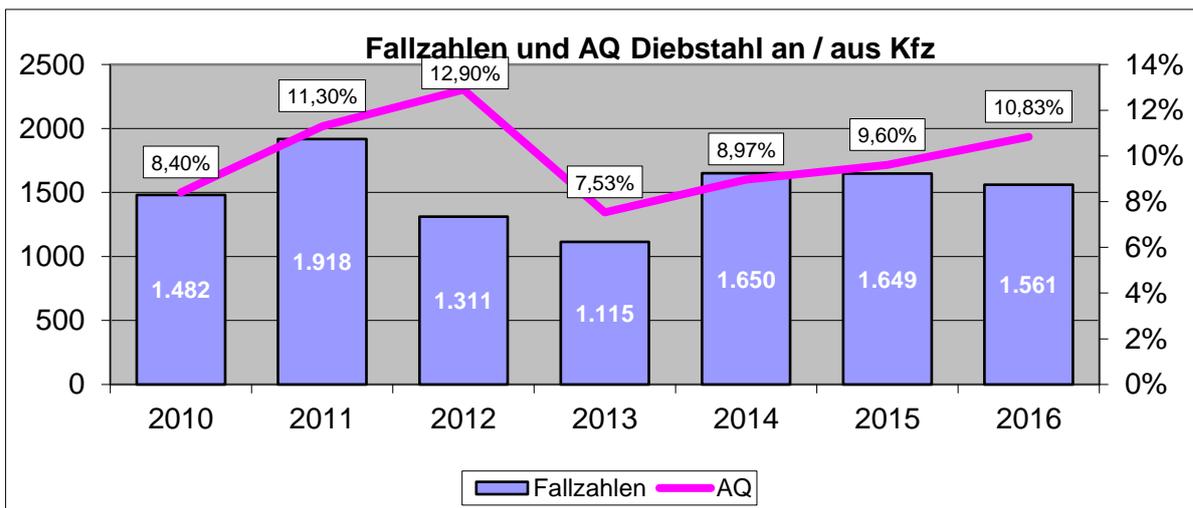


Abb. 10: Diebstahl an / aus Kfz

e) Diebstahl von Kraftwagen

Stieg die Zahl des Diebstahls von Kraftwagen in den Jahren 2012 bis 2014 kontinuierlich auf 131 Delikte an, sind nach einem ersten Rückgang in 2015 für das Jahr 2016 nur noch 88 Taten zu verzeichnen. Das sind nochmals fünf Delikte weniger. Die Aufklärungsquote ging leicht zurück, liegt aber mit 36,36 Prozent immer noch auf dem zweithöchsten Niveau im 10-Jahresdurchschnitt.

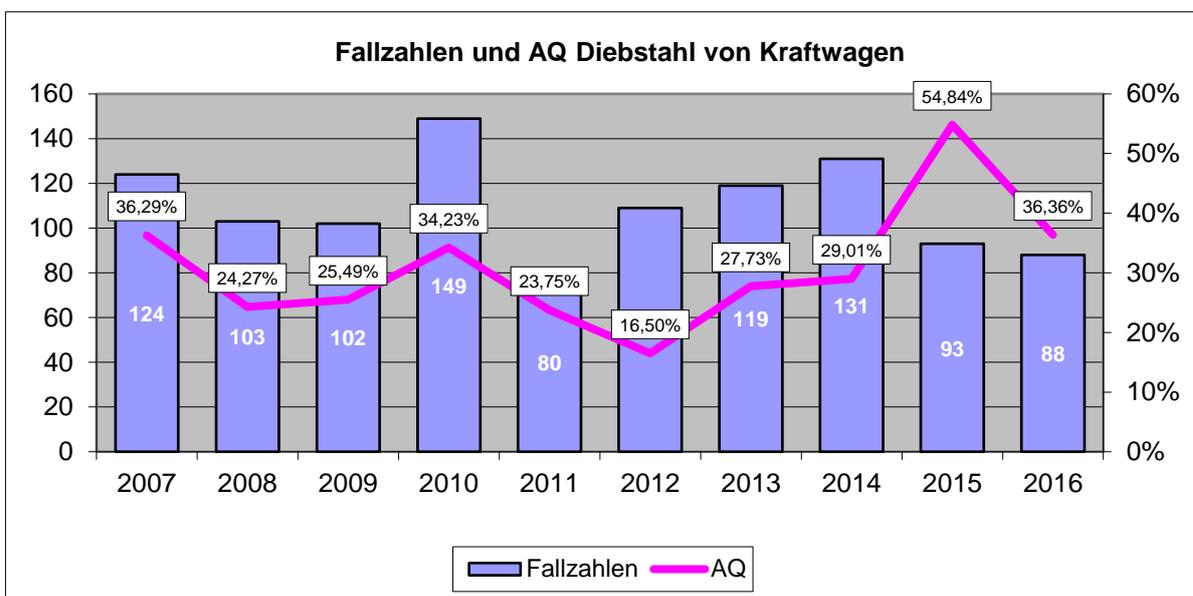


Abb. 11: Diebstahl von Kraftwagen (PKS *..100)

f) Diebstahl und Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

Die Anzahl des Diebstahls von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um 412 Fälle auf 1.117 gesunken, ein Minus von fast 27 Prozent. Die Aufklärungsquote befindet sich deliktstypisch auf niedrigem Niveau und ist im Vergleich zu den Vorjahren nochmals leicht auf nun 7,7 Prozent zurückgegangen. Die bereits in den letzten Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen diesen beiden Delikten hält weiter an. Ein wesentlicher Teil der unbaren Zahlungsmittel (EC- oder Kreditkarten), die betrügerisch eingesetzt werden, stammen aus einem Diebstahl.

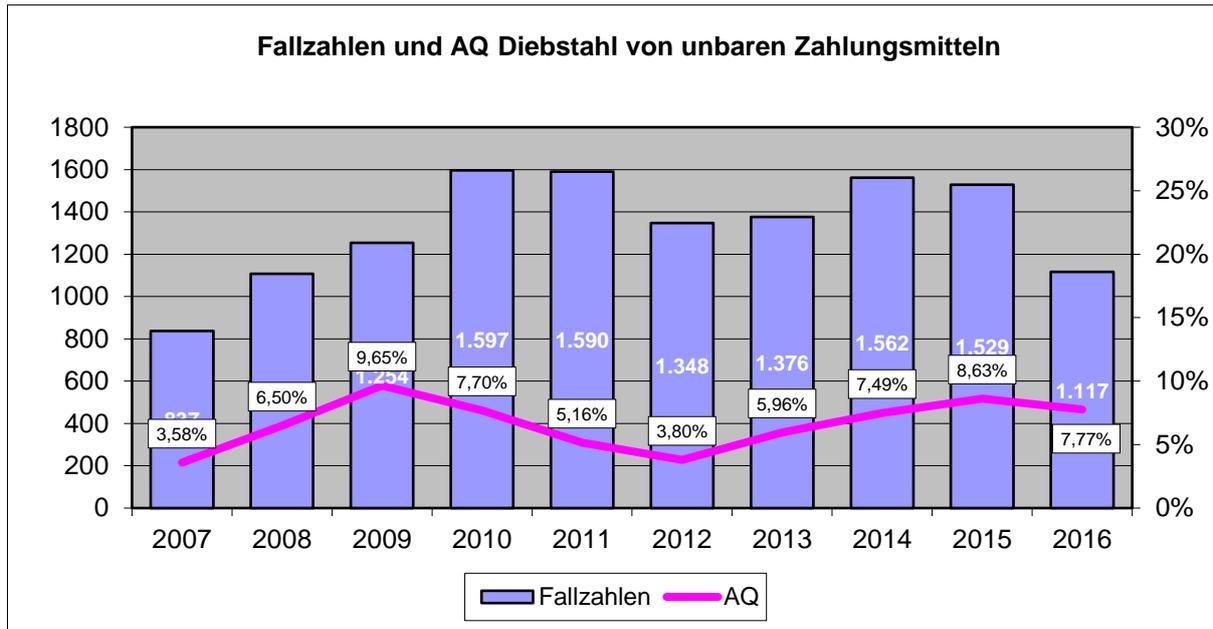


Abb. 12: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (PKS *..500)

Mit 194 Fällen des Betruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel ist die Zahl dieser Straftaten auf Vorjahresniveau (Jahr 2015: 193). Die Aufklärungsquote ist mit 43,3 Prozent gegenüber 2015 (46,1 Prozent) leicht gesunken.

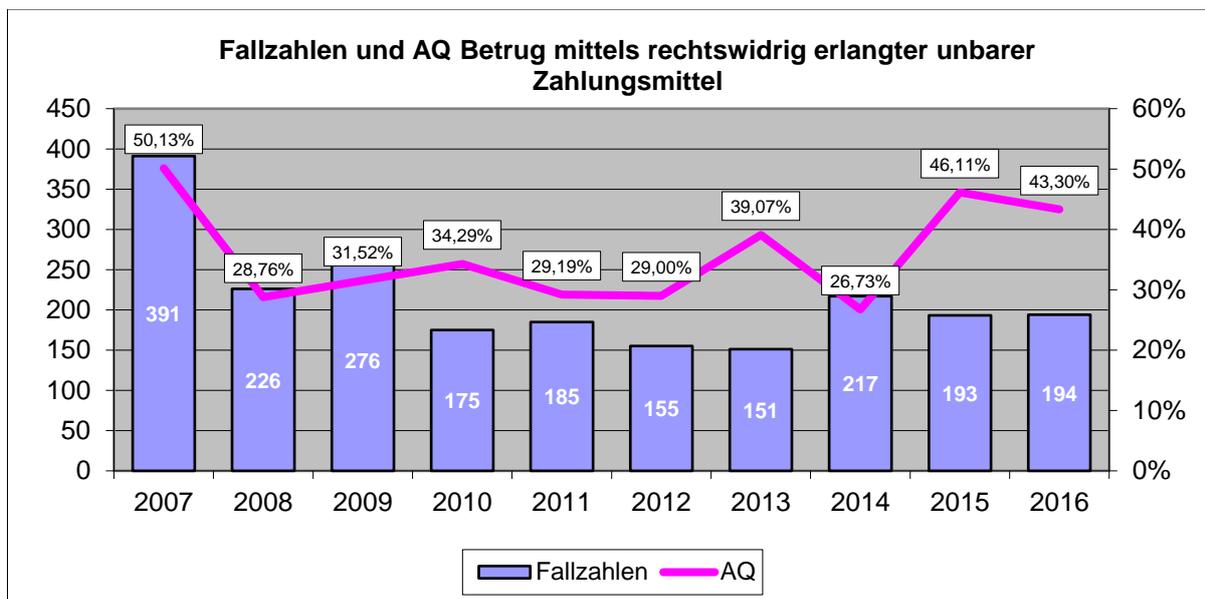


Abb. 13: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (PKS 516000)

1.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Computerkriminalität

Dieser Deliktsbereich unterliegt seit Jahren bei Fallzahl und Aufklärungsquote regelmäßigen Schwankungen. Im Jahr 2016 gab es 180 Delikte, das sind 35 Taten mehr als im Jahr 2015. Auch die Aufklärungsquote ging zurück und liegt aktuell bei 36,7 Prozent.

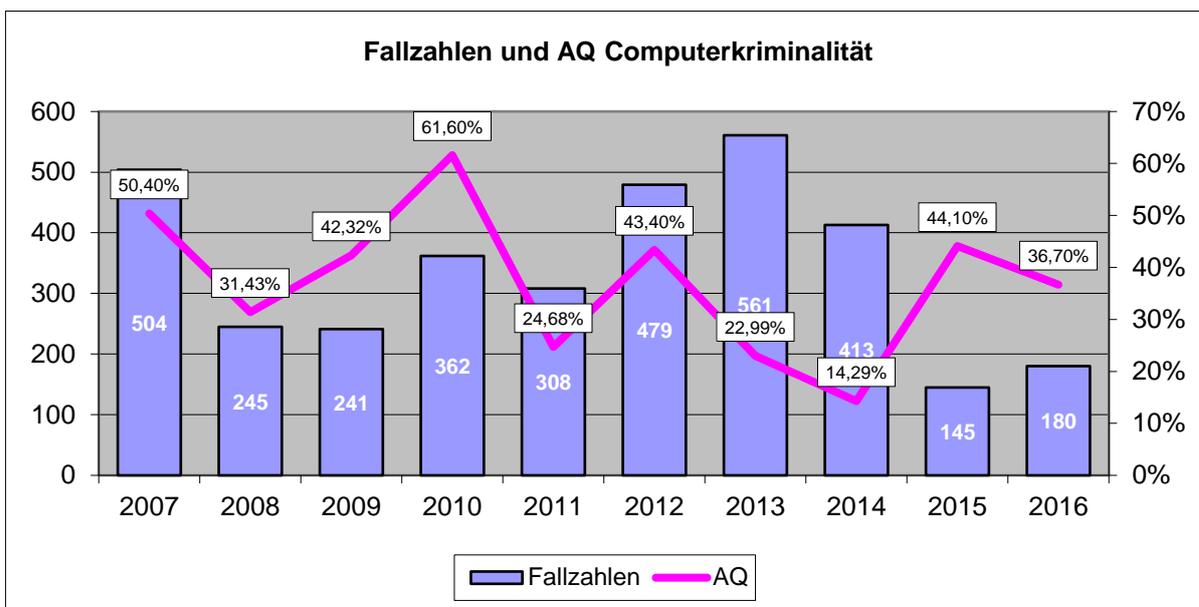


Abb. 14: Computerkriminalität (PKS 897000)

Die immer noch hohe Aufklärungsquote und die deutliche Reduzierung der Fallzahl in 2015 resultierten hauptsächlich aus einer Änderung der PKS-Richtlinie. Seit 2015 werden nur noch Fälle erfasst, in denen eindeutig ein Handeln des Täters auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nachweisbar ist. Da ein Merkmal der „online“ begangenen Straftaten die Verschleierung der Herkunft durch Einbindung ausländischer Serversysteme ist, gelingt der Nachweis der Täterhandlung im Inland oftmals nicht.

1.4.6 Sonstige Straftatbestände

Unter „Sonstige Straftatbestände“ der PKS fallen beispielsweise die Beleidigung, der Hausfriedensbruch, Widerstands-, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie die Sachbeschädigung, die mit fast 60 Prozent den größten Anteil einnehmen.

Die Fallzahl in diesem Summenschlüssel stieg um 510 Delikte vergleichsweise stark auf nunmehr 4.534 Taten an. Einen großen Anteil daran haben der Anstieg der Sachbeschädigungen um 242 Delikte auf 2.643 Taten und der Anstieg der Beleidigungen um 100 Delikte auf 813 Taten.

Die Sonderbegehungsform der Beleidigung auf sexueller Grundlage stieg im Jahr 2016 um 48 Fälle auf 141 Delikte an (Jahr 2015: 93). Die Aufklärungsquote pendelte sich über die Jahre zwischen 67 und 68 Prozent ein. Durch die Fachkommissariate wurde beobachtet, dass sich seit den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 die Bereitschaft zur Anzeigenerstattung bei diesem Delikt erhöht hat.

Zu den Sonstigen Straftatbeständen gehören auch die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt und öffentliche Ordnung. Hier stiegen die Fallzahlen von 547 auf aktuell 643 Taten (+17,6 %) an.

Ein weiterer Teil des Anstiegs erklärt sich auch aus der Zunahme des Hausfriedensbruchs von 271 Delikten im Jahr 2015 auf 354 in 2016. Bei den Aggressions- und Widerstandsdelikten ist ein Anstieg von 26,8 Prozent auf 156 Delikte festzustellen (2015: 123 Delikte).

322 Polizeivollzugsbeamte wurden Opfer einer Widerstandshandlung oder einer Körperverletzung, 94 mehr als im Jahr zuvor.

Sachbeschädigung

Mit 2.643 Delikten stiegen die Sachbeschädigungen in 2016 um 10,1 Prozent an. Die Aufklärungsquote ging leicht auf 20,3 Prozent zurück. Die „Sachbeschädigung an Kfz“ mit 1024 Delikten (834 Delikte in 2015) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 1.305 Delikten (1.273 Delikte in 2015) machen den überwiegenden Anteil der Sachbeschädigungen aus. Diese beiden Sonderformen sind auch für den Anstieg der Fallzahl der Sachbeschädigung insgesamt maßgeblich. Die Aufklärungsquote stieg hingegen von 17,5 auf 18,7 Prozent an.

Einen großen Anteil an den gestiegenen Fallzahlen in 2016 hatten mehrere Serien. Dabei wurden in ganzen Straßenzügen an Pkw der Lack zerkratzt und Außenspiegel abgetreten. Im April konnten zwei Heranwachsende ermittelt werden, sie hatten unter Alkoholeinfluss 25 Autos beschädigt.

Das Aufkommen von Graffiti (462 Fälle) an der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ liegt mit 68 Delikten (+17,3 %) über dem Vorjahresniveau (394 Fälle). Die Aufklärungsquote ging auf 16,2 Prozent (Jahr 2015: 23,1%) zurück.

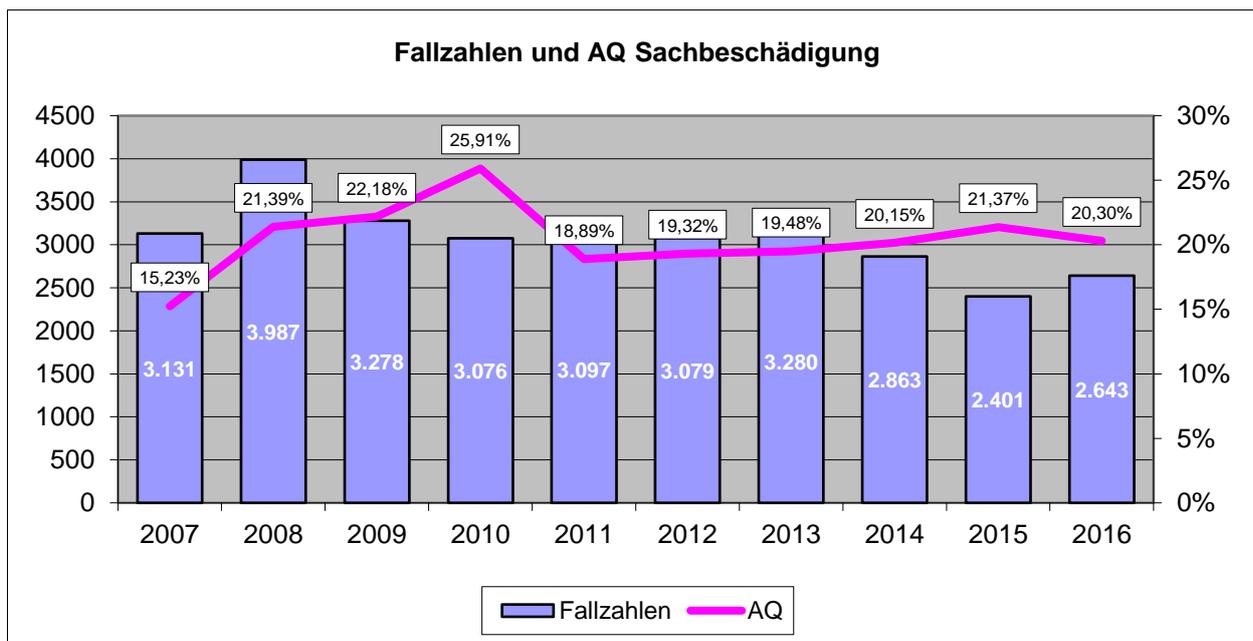


Abb. 15: Sachbeschädigung (PKS 674000)

1.4.7 Summenschlüssel der PKS

a) Straßenkriminalität

Der Summenschlüssel Straßenkriminalität umfasst Straftaten, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Ihm werden ein Teil der Sexualdelikte, Raubdelikte, die gefährliche und schwere Körperverletzung, der Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.

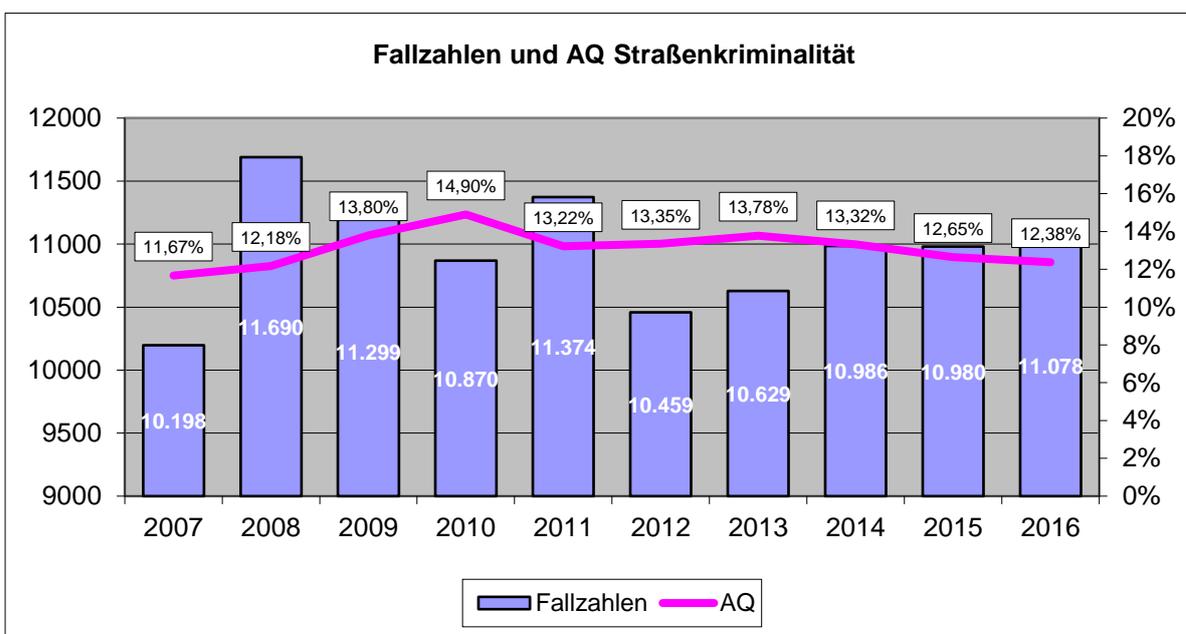


Abb. 16: Summenschlüssel Straßenkriminalität (PKS 899000)

Die Fallzahl der Straßenkriminalität ist in 2016 um 98 Delikte auf 11.078 gestiegen, ein Plus von 0,89 Prozentpunkten. Während die Zahl der Fahrraddiebstähle und der Sachbeschädigungen deutlich anstieg, gingen die Taschendiebstähle ebenso deutlich zurück. Die Aufklärungsquote liegt mit 12,7 Prozent fast auf Vorjahresniveau.

b) Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden nur vorsätzliche Tötungsdelikte, Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (+14 Taten auf 32 Delikte), Raubdelikte (+6 Taten auf 220 Delikte), gefährliche und schwere KV (+118 Taten auf 598 Delikte), die Geiselnahme (0), erpresserischer Menschenraub (0) sowie der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (0) erfasst.

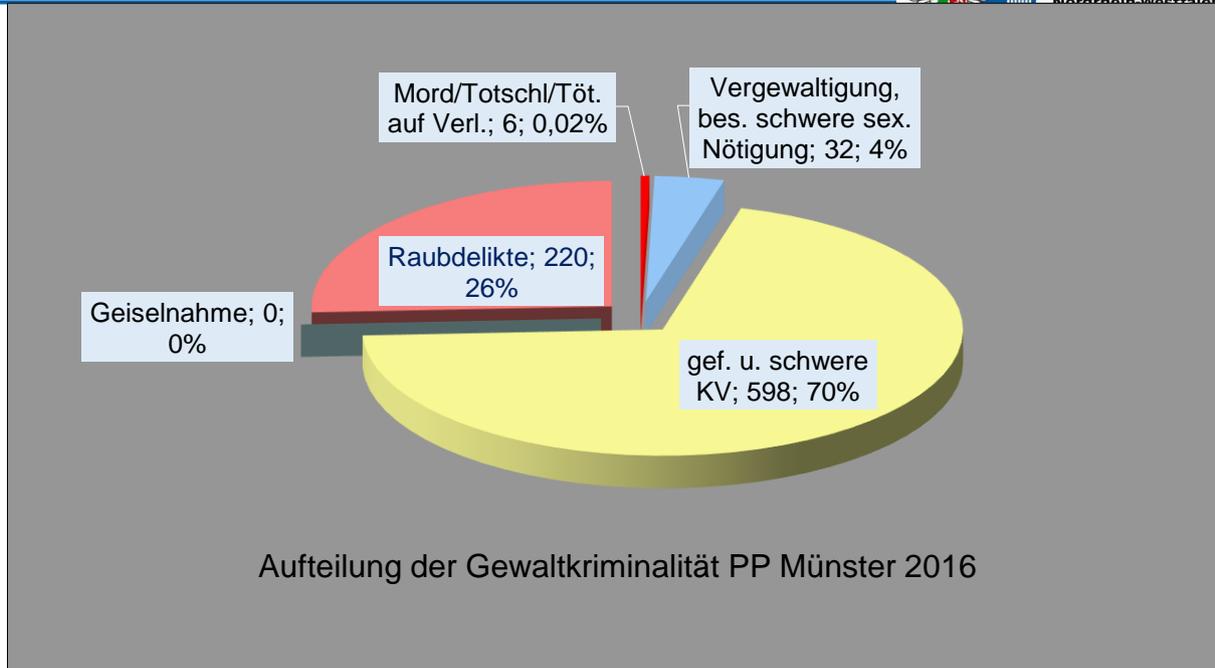


Abb. 17: Deliktsverteilung der Gewaltkriminalität (PKS 892000)

Mit 853 Straftaten liegen die Straftaten der Gewaltkriminalität über dem Vorjahresniveau (+139 Delikte, +19,47%). Die Fallzahl bleibt jedoch trotz des Anstiegs unterhalb des Durchschnittes der letzten 10 Jahre (Durchschnitt: 866 Delikte). Die Aufklärungsquote ist mit 69,99 Prozent um 4,8 Prozentpunkte im Vergleich zu 2015 gestiegen.

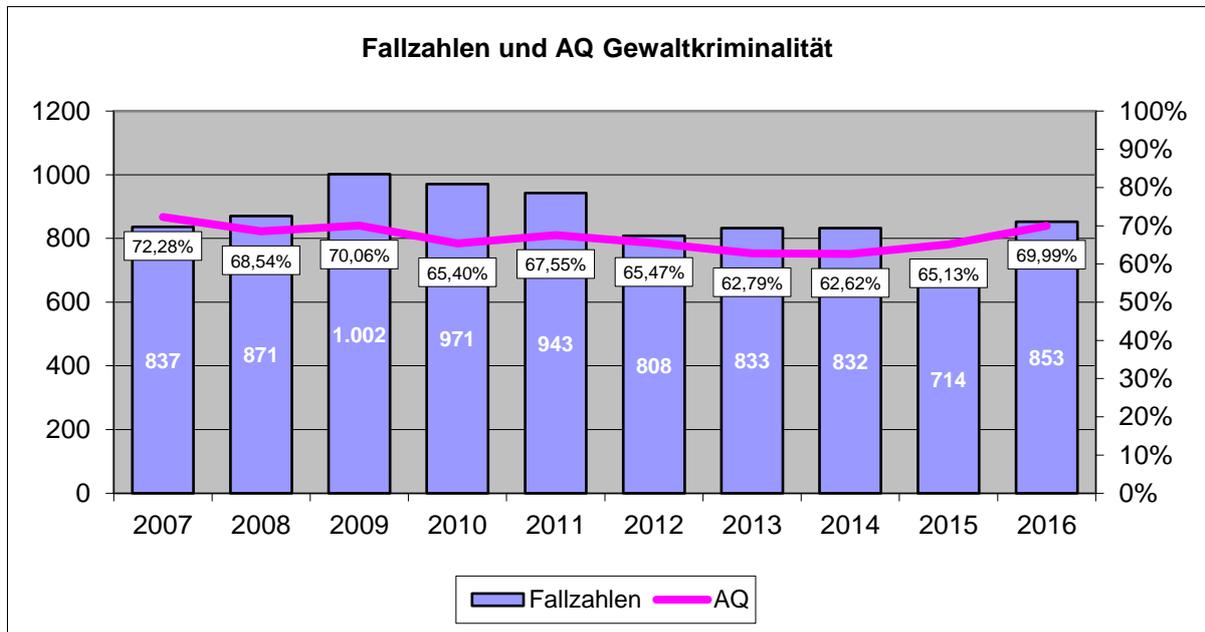


Abb. 18: Gewaltkriminalität (PKS 892000)

In Münster ist im Bereich der Partyszene, insbesondere im Innenstadtbereich und im Bereich des Hafens, ein örtlicher Schwerpunkt der Straßen- und Gewaltkriminalität feststellbar. Die Delikte häufen sich an Wochenenden in den Abend- und Nachtstunden.

c) Rauschgiftkriminalität

Bei der Rauschgiftkriminalität handelt es sich um „Kontrollkriminalität“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern dadurch bekannt, dass sie von der Polizei durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit unmittelbar aufgedeckt werden. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig um die 90 Prozent. Im Jahr 2016 wurde bei 907 registrierten Fällen eine Aufklärungsquote von 89,75 Prozent erzielt.

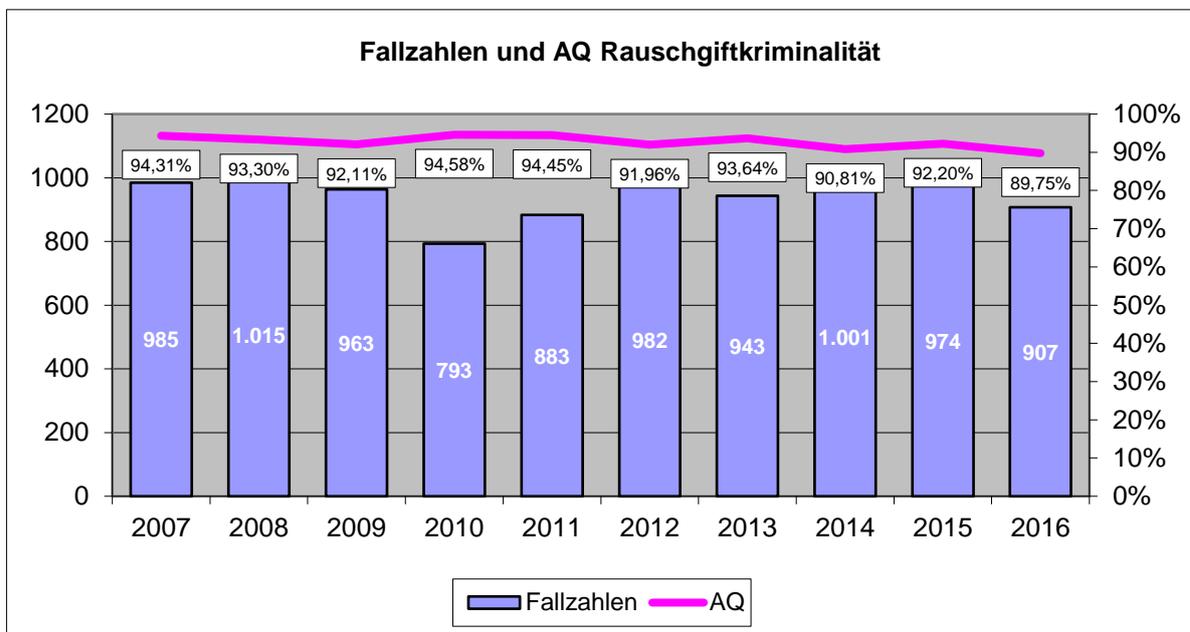


Abb. 19: Rauschgiftkriminalität (PKS 891000)

Mehr als drei Viertel (76,0%) aller erfassten Rauschgiftdelikte sind allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BTM) machte in 2016 etwas weniger als ein Fünftel (18,5%) aller BTM-Delikte aus. Die übrigen Begehungsformen (Einfuhr, Herstellung bzw. Anbau) liegen bei 5,3 Prozent. Bei den **allgemeinen Verstößen** blieb die Anzahl der Straftaten mit Heroin, Kokain oder Crack mit 71 Delikten (2015: 70 Delikte) nahezu gleich. Der Anteil des **Handels** mit den genannten harten Drogen ging noch einmal um eine Tat auf 16 Delikte zurück. Unter den bekannt gewordenen Fällen im PP Münster spielt die Droge „Crystal Meth“ mit zwei Delikten so gut wie keine Rolle (0,2% aller erfassten BTM-Delikte).

d) Wirtschaftskriminalität

Wirtschaftskriminalität umfasst spezialgesetzliche Verstöße (zum Beispiel nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Außenwirtschaftsgesetz, Subventions-, Kapital-, Kreditbetrügereien) und weitere Delikte, die im Rahmen wirtschaftlicher Betätigung begangen und über eine Schädigung einzelner hinausgehend, auch die Allgemeinheit schädigen oder das Wirtschaftsleben beeinträchtigen können.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 51 Straftaten weniger registriert. Allerdings lassen sich im Bereich der Wirtschaftskriminalität Entwicklungen kaum in Jahreszeiträumen abbilden.

Vielfach erfordert die Bearbeitung dieser Delikte je nach Komplexität, Brisanz, politischer Bedeutung und Medieninteresse der Sachverhalte sogenannte „Umfangverfahren“ sowie die Einrichtung langfristig eingerichteter Ermittlungskommissionen. Die Ermittlungen nehmen oftmals mehr als ein Jahr Zeit in Anspruch. So kommt es zu Schwankungen im Jahresvergleich der Fallzahlen und der Aufklärungsquoten.

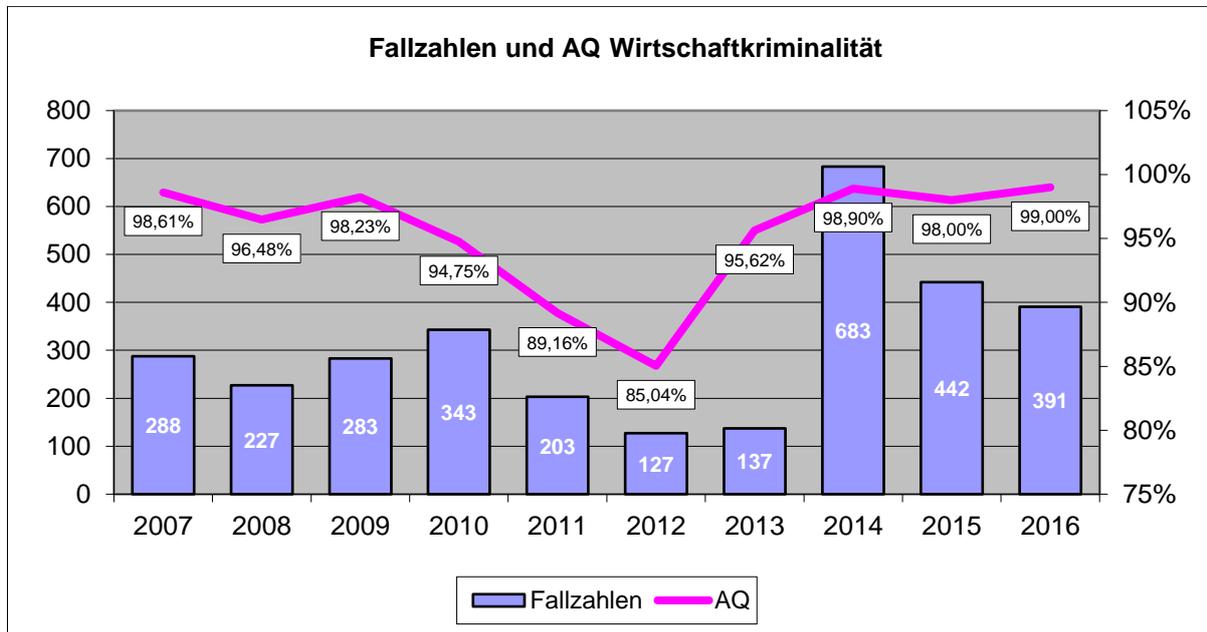


Abb. 20: Wirtschaftskriminalität (PKS 893000)

2 Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Anzahl der Straftaten insgesamt sank im Jahr 2016 erneut um 95 Fälle und liegt aktuell bei 29.738. Von diesen Straftaten wurden 12.996 aufgeklärt. Damit liegt die Aufklärungsquote mit 43,7 Prozent noch höher als in 2015 (43,1%). Begangen wurden diese Straftaten von insgesamt 9.590 tatverdächtigen Männern und Frauen.

Männer stellen 77,5 Prozent aller Tatverdächtigen, 60,1 Prozent der Tatverdächtigen (5.767) hatten ihren Wohnsitz in Münster. 72,6 Prozent (Vorjahr 75,6%) bzw. 6.964 aller ermittelten Tatverdächtigen verübten die Tat alleine. 50,2 Prozent der Tatverdächtigen waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten. 374 Personen (3,9%) konnten im vergangenen Jahr die Begehung von drei oder mehr Straftaten nachgewiesen werden. Der Anteil der Tatverdächtigen, die unter dem Einfluss alkoholischer Getränke standen, stieg in 2016 um 2,8 Prozentpunkte auf 15,2 Prozent.

2.1. Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann.

Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellt sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:

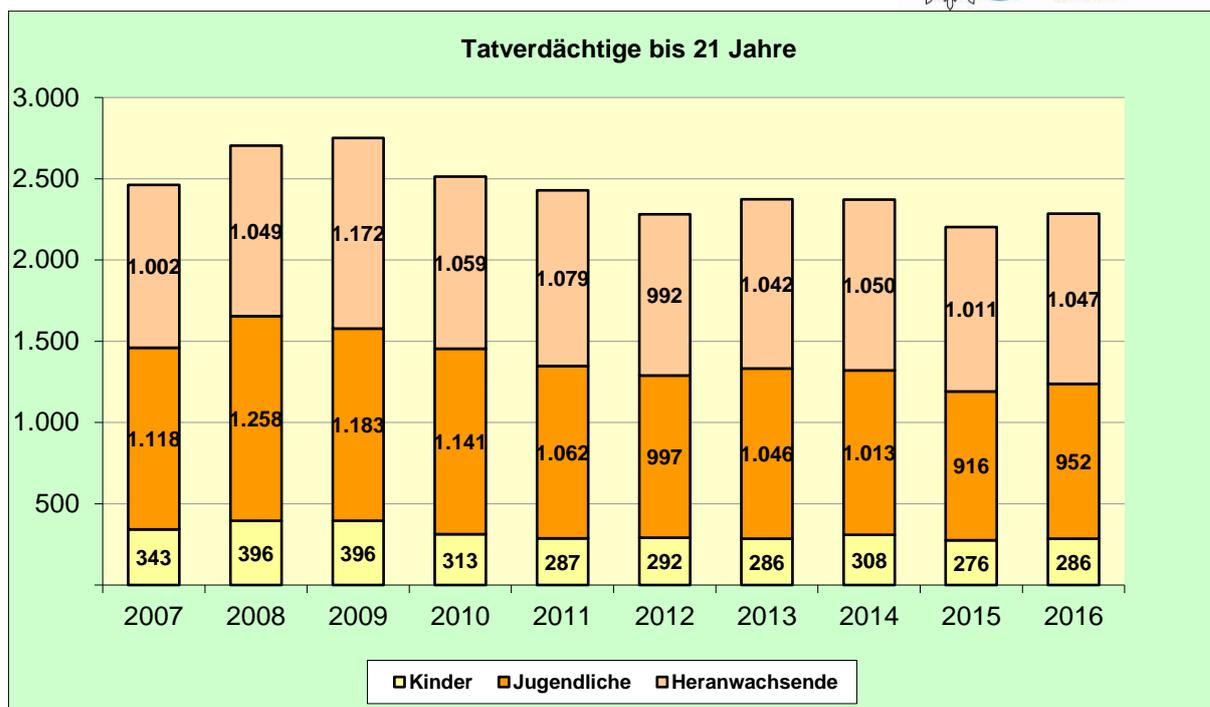


Abb. 21: Tatverdächtige bis unter 21 Jahren

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in Münster im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr mit 2.285 Personen leicht gestiegen (82 oder 3,7 Prozent Tatverdächtige mehr als im Jahr 2015). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen damit einen Anteil von 23,8 Prozent.

Bei den Kindern (6 bis unter 14 Jahre) stieg die Zahl der Tatverdächtigen von 276 im Jahr 2015 auf nun 286 Personen. Damit beträgt der Anteil der Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen 3 Prozent (Jahr 2015: 2,9%).

Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) stieg ebenfalls leicht von 916 im Jahr 2015 auf 952 Jugendliche. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen beträgt 9,9 Prozent.

Auch die Zahl der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und beträgt 1.047, ein Plus von 39 Tatverdächtigen. An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 10,9 Prozent.

2.1. Nichtdeutsche Tatverdächtige

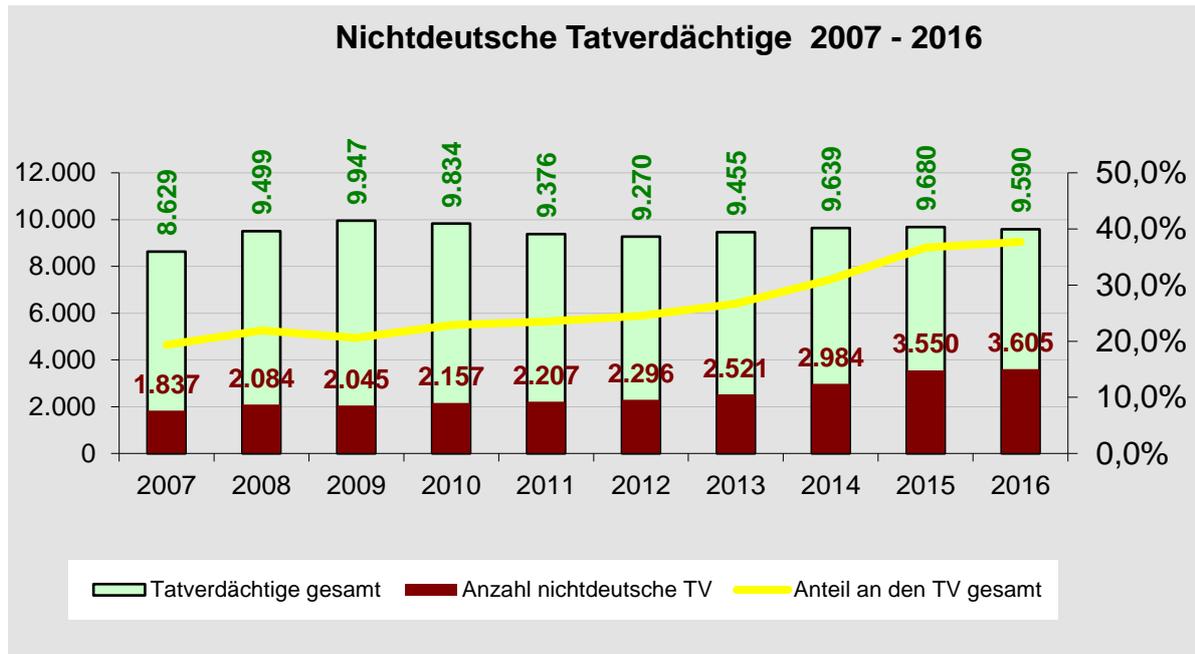


Abb. 22: Nichtdeutsche Tatverdächtige

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg um 55 auf nunmehr 3.605 Personen an. Entsprechend erhöhte sich auch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, um 0,9 Prozentpunkte auf 37,6 Prozent.

Nordafrikanische Tatverdächtige (Marokko und Algerien) stellen mit 484 Personen den größten Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (13,4%). Mit aktuell 368 Tatverdächtigen (10,2%) folgen serbische Staatsangehörige. 263 Syrer (7,3%) sind 2016 in Erscheinung getreten.

1.170 Tatverdächtige sind als Asylbewerber registriert, das sind 32,45 Prozent. Bei 255 Personen wurden Strafverfahren wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz eingeleitet.

3 Schaden

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

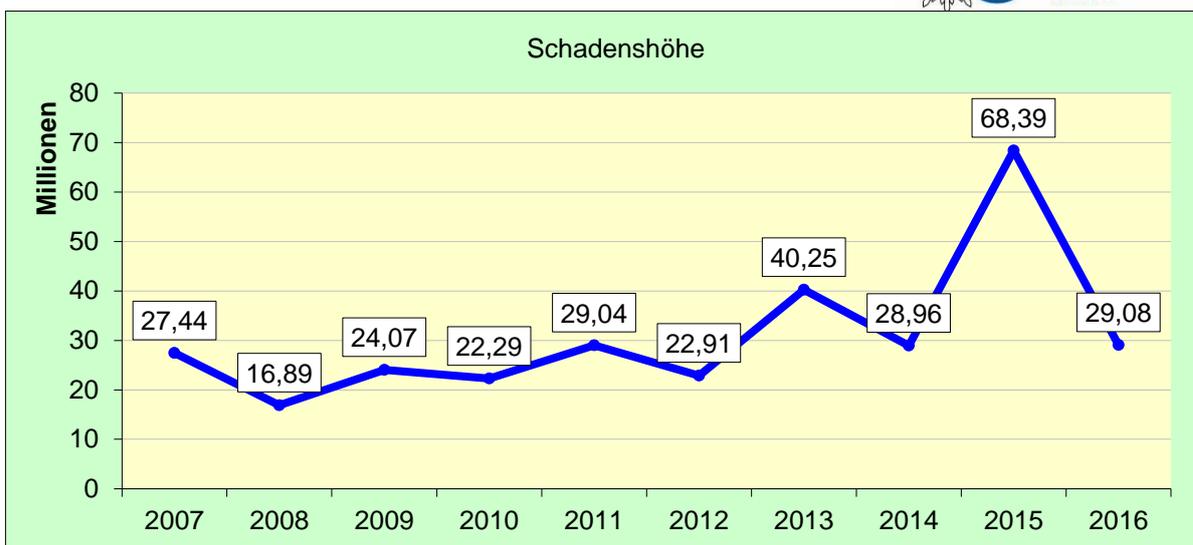


Abb. 23: Schadenshöhe

Der durch strafbare Handlungen begangene Schaden beträgt 2016 für den Bereich des Polizeipräsidiums Münster 29.083.156 €. Der Schaden durch Wirtschaftskriminalität im Jahr 2016 beläuft sich auf etwa 41 Prozent am Gesamtschaden bei 391 Delikten (12.027.344 € Wikri-Schaden in 2016, 51.632.052 € in 2015). Der starke Anstieg im Vorjahr war auf ein einziges Verfahren der Insolvenzverschleppung zurückzuführen. Hier entstand ein Schaden von etwa 39 Millionen €.

In der Summe für 2016 wurden 13.107.710 €, etwa 45 Prozent des Gesamtschadens, alleine durch einfachen und schweren Diebstahl verursacht; davon 2.419.640 € durch Wohnungseinbruchdiebstahl.

Vermögensabschöpfung

Eine Vermögensabschöpfung ist nur in den Fällen möglich, in denen der Täter aus der Tat etwas erlangt hat. Darunter fallen alle Diebstahlsdelikte, aber auch der Erlös des Verkaufs von Rauschgift. In geeigneten Fällen werden seitens der Polizei entsprechende Ermittlungen durchgeführt und die Abschöpfung des rechtswidrig erlangten Vermögens über die Staatsanwaltschaft bei Gericht beantragt. Dort wird über die konkreten Beträge entschieden. Die jährlichen Schwankungen in der Höhe des insgesamt abgeschöpften Vermögens sind nicht nur abhängig von der Anzahl der Verfahren, in denen Gewinnabschöpfung betrieben werden kann, sondern auch stark vom Deliktsbereich (Abschöpfungen z.B. aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, der Wirtschafts-, Betrugs-, Rauschgiftdelikte).

Im zurückliegenden Jahr wurde durch Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster ein inkriminiertes Vermögen in Höhe von 1.318.152 € gesichert. Diese Summe resultiert aus zahlreichen Umfangverfahren. Hier konnten auch mittlere Beträge nach dem Polizeigesetz gesichert werden, um beispielsweise Gelder für geschädigte Sozialleistungsträger zurückzugewinnen.

Die Vermögensabschöpfungen bei den Beschuldigten tragen dazu bei, den von ihnen durch kriminelles Handeln entstandenen Schaden für die Allgemeinheit oder konkrete Geschädigte zumindest in Teilen zu erstatten.

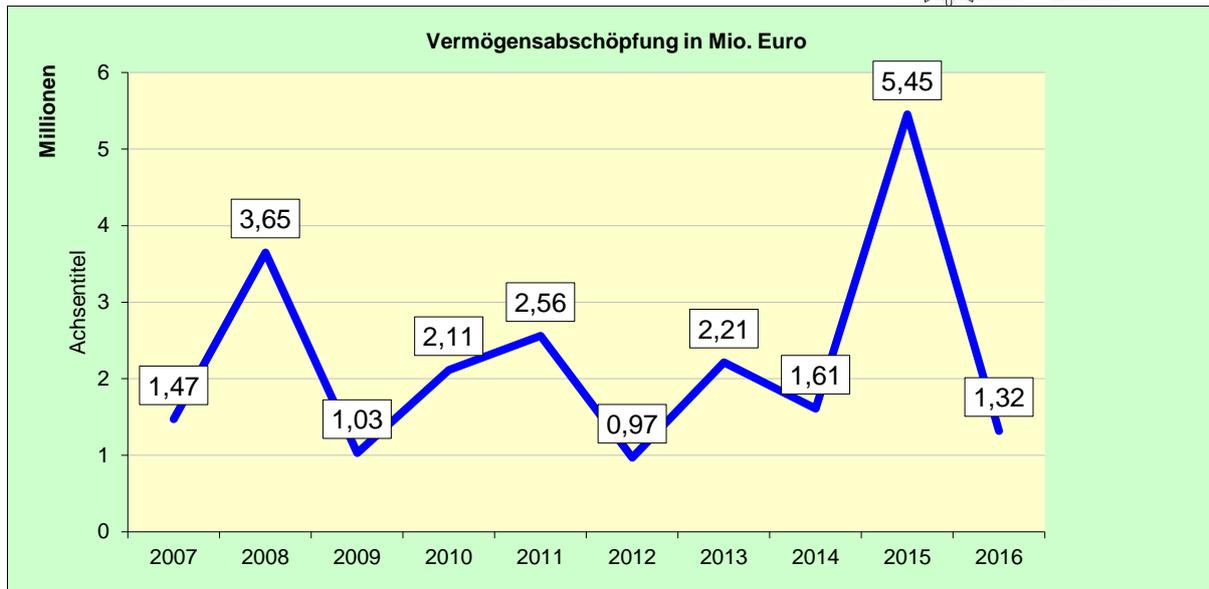


Abb. 24: Höhe der Vermögensabschöpfung in Millionen Euro

Notizen

